



LEGENDE:

■ STAHLBETON	■ ZIEGELMAUERWERK	■ GIPSKARTON / GIPSKARTON E90	■ WÄRMEDÄMMUNG EPS	■ WÄRMEDÄMMUNG XPS	■ WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE	--- BRANDABSCHNITT	--- TRENNABSCHNITT	■ Bodenbelauf	■ Putzschicht	■ Kanalschicht	■ Bichtler Deckel	■ Abflusrohr	■ Regenrohr	■ Regennickkasten	■ Pokodur	■ Bodenbelauf	■ BE mit Geruchsverschluss	--- FDB - FUSSBODENDURCHBRUCH	--- DOB - DECKENDURCHBRUCH	--- DFDB - DECKEN-FUSSBODENDURCHBRUCH	--- WDB - WANDDURCHBRUCH	--- WVA - WANDAUSSPARUNG	--- WS - WANDSCHUTZ	--- SH-HÄNGEKANAL	--- 1. FLUCHTWEG	--- 2. FLUCHTWEG	--- NÜ	--- ROK	--- FOK	--- DOK	--- UKAD	--- AL	--- ZL	--- H	--- RAA 63 m	--- RAA m 1115	--- RVE	--- RW-KANAL
---	--	---	--	--	---	---	--	--	--	---	--	---	--	--	--	--	---	--	---	--	---	---	--	--	---	---	---	--	--	--	---	---	---	--	---	---	--	---

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialien lt. behördlicher Zulassung
 Bodenbelaufe Hart-PP, feintellige Kanaltüte (Hängekanal) PP als Putzstück 60 cm Abstand von der Deckenunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckenunterkante sind Putzstücke um 45° geneigt, alle Abflusrohre über Dach anfließen.
 Schutzschicht und Regenrinne werden über einen Kanal (Mischsystem) angelegt. Oberflächenniveau werden bei Verankerung gebildet.
 Alle Absturzsicherungen 100 cm über FFOK, alle Festspannparhöhen mind. 85 cm über FFOK, Absturzsicherungen aus Glas in VSG.
 Aufhängende Balken werden nicht gestützt.
 ALU-Mulden mechanisch über Rohbauverankerung über Dach.
 Sämtliche einseitige Nadelstifte und WCs werden mechanisch angedrückt.
 Sämtliche Zuganker und Metallbohranker für die Installation der elektronischen Kommunikation werden lt. BO Wien §8a ausgeführt.
 Es sind eine Leer-Verrohrung für nachträgliche elektrische Leitung für sämtlichen LTPs vorgesehen.
 Im Dachbereich werden eine PV-Anlage errichtet gem. ÖB 5.1 / 2023 / WBT / 2022.
 Die Belüftung, Wärmespeicher und Nachführung werden mit einer monovalenten Sole-Wärmepumpe mit 15 Stk. Teilströmen mittels Erdbohrungen durchgeführt.
 Die Belüftung der Erdbohrer wird mit der Neutralen Gasladung abgedichtet und gewährleistet einen durchgehenden Hochdruck bei Normal-Aufspannungsbetrieb.
 Die Baureinigung erfolgt über eine HT-Fußbodenheizung, die Baureinigung über Deckenabführung mittels Botenkanalisierung.

Absturzicherung im Flachdachbereich mittels Selbstsicherungssystem
 Die Grundrisse des bauherrlichen Bauers werden eingehalten (ÖNORM B-1600, ÖB RL 4)

BRANDSCHUTZ
 Gemäß ÖB-Richtlinie 22.1/2.2/3 (2023)
 Einplanung Wohnhaus mit Teilgarage.
 - Wärmegrenze der Gebäudeklasse 4
 - Treppentür nach Tab. 2a
 - Garage 20m² und < 1.600m³

Bauliche Brandschutz
 - Feuerschutzschicht gemäß ÖB RL 2 2023 Teil 2a
 - Durchdringungen von Lüftung gemäß TRVB 11015 (B)
 - Elektro- und Metallanschlussarten gemäß TRVB 11018 (B) Schachtpart A / Schachtpart B
 - Brandverhinderung des Schachtes in ESDU-C500 oder in ESDU vereinigt dicht angebracht
 - Alle Schächte werden horizontal gesichert
 - Lüftungsdurchdringungen durch brandtechnische Brandschutzschicht werden in ESK und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 13501-3 ausgeführt
 - Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 13501-3 und ÖNORM H 6031 eingebaut.
 - Feuerschutzschicht (FV) mit Schutzklappen gemäß ÖNORM H 6037 und TRVB 11015 (B)
 - Brandschutzklappen werden gemäß ÖNORM EN 13501-2 ausgeführt.
 - Die Wärmegrenze Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschicht gemäß Punkt 3.5.3 der ÖB-Richtlinie 2 hergestellt.
Abwärtsschicht Brandschutz
 - Rauchabzug lt. m. Teilweise gemäß TRVB 11108 (S) manuelle Anordnung des Rauchabzuges über RWK-Auslösevorrichtung, schließt jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Aufenthaltsräumen, sowie in der in der Angriffsebene der Feuerwehr und automatische Antriebsvorrichtung unabhängig vom öffentlichen Stromnetz und über ein rauchempfindliches Element an der Decke.
 - Unverwehrt Rauchentwinder gemäß TRVB 12213 (S) Ph. 3, ÖNORM EN 14604, in Wohnungen in Aufenthaltsräumen, - ausgenommen Küchen bzw. Bereiche der Küche - sowie in Gängen, über die Fluchtwege von Aufenthaltsräumen führen.
 - Sicherheitsbeleuchtung entsprechend auf Fluchtwege gemäß ÖB RL 2
 - Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 179
 - Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN 60370
 - Erste Hilfe gemäß TRVB 11017 (F)
 - Automatische Rücksendevorrichtung der Aufzuganlage nach ÖNORM B 2474
 - Brandschutz gemäß ÖNORM EN 62208
 - Rauchabzug aus innenliegenden Räumen > 10 m³ über ständig freie Öffnungen mit einem geometrisch freien Querschnitt von 0,5 m² (Einleitungsräume, Treppentür, Fahrstuhl)
 - Natürliche Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWE) gemäß ÖB RL 2
 - Zufluß über Gänge mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandschutzfläche.
 - Abfluß über Abführung in Deckennähe mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandschutzfläche
Personenrettung
 - Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasserzufuhr durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F).

AUFGABENLAGEN
 Personentzug sind mit einer Brandabfuhr gemäß ÖNORM EN 87-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszuführen. Für die Ausführung ist eine manuelle Rücksendevorrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszuführen, sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Melder gemäß ÖNORM EN 54-7 in Verbindung mit einer Druckluftanlage (DLA) vorhanden sind, hat die Ausführung durch Anlegen eines Brandentwindergeräts (E-aktiver Druckentwinder) und einer der jeweiligen Art 88 (Des Hebeln muss in den Haltebalken von Personentzügen das Verbotzeichen gemäß ÖNORM EN 87-73 „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bläzichen (Registrierenummer P20) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Haltebalken sind mit einer Brandabfuhr in Verbindung mit einer manuellen Rücksendevorrichtung auszuführen, die den jeweiligen Fahrkorb nach Auslösung in die Angriffsebene der Feuerwehr bewegt und den Antrieb absetzt. Des Weiteren muss in den Haltebalken von Hebevorrichtungen das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bläzichen (Registrierenummer P20) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

<h1>EINREICHPLAN</h1>		PARIE	2
		A	B
		C	D
BETREFF			
ERRICHTUNG EINER WOHNHAUSANLAGE			
ADRESSE			
1180 WIEN, NAAFFGASSE 68			
KAT. GEMEINDE		GST.NR.	E.Z.
01510 Pötzleinsdorf		632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50	EZ 1424
BEHÖRDE		GRÜNDEGENTÜMER + BAUVERBER	
NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH		Gonzagasse 8, Tür 7	
1010 Wien			
PLANVERFASSER		BAUFÜHRER	

BAUHERR	NAAFF 1 Lead Invest Projektentwicklungs GmbH		
PROJEKT	NAAFFGASSE 68, 1180 Wien	PROJEKT.NR.	
		279.1	
PLANBEZEICHNUNG			
Stiege 1: 2. Keller, Stiege 2: EG			
BEARBEITER	PLANUNGSSTAND	PLOTTATUM	MASSSTAB
KUT	08.02.2024	08.02.2024	M = 1/100
ATK ARCHITEKTUR		PLAN.NR.	
ZT-GMBH		279.1-3-002	
A-1130 WIEN - KOPFGASSE 8		INDEX	
E: office@arch-kutschera.com		B	
T: +43 1 8772315-0			
I: arch-kutschera.com			